



Vollmacht

Den Rechtsanwälten der Kanzlei Luba Mayr wird hiermit von Herr / Frau

wegen Kündigung des Mietverhältnisses über die Wohnung

vom

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung
2. zur Durchführung der Gerichtsverfahren, insbesondere Klagen wegen Kündigung, Räumung und Zahlungsverzug

Diese Vollmacht gilt für alle Verfahrensinstanzen und erstreckt sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Neben- und Folgeverfahren (z.B. wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren).

Die Rechtsanwälte sind berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Akteneinsicht zu nehmen.
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet,
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)
